

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur  
86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“ der Gemeinde Nottuln**

**Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB (20.04.2023-22.05.2023)**

<b>Einwender</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	Es wurden seitens der Öffentlichkeit weder Anregungen, noch Bedenken vorgetragen.	

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.v. § 4 Abs. 1 BauGB (20.04.2023-22.05.2023)**

<b>Behörden / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Gemeinde Senden – Der Bürgermeister, Münsterstraße 30, 48308 Senden (24.04.2023)	Vielen Dank für die Beteiligung zu dem o. g. Bauleitplanverfahren mit Mail vom 17.04.2023. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Kein Abwägungserfordernis
Amprion GmbH, Asset Management, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund (26.04.2023)	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Kein Abwägungserfordernis
Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 48128 Münster (28.04.2023)	Vielen Dank für die Beteiligung an der Planung. Sie ist wichtig für uns, um Konflikte mit den Belangen von Flurbereinigung und Agrarstruktur zu verhindern. Zu dieser hier vorliegenden Planung haben wir keine Anregungen und Bedenken.	Kein Abwägungserfordernis

<p>Stadt Dülmen, Postfach 1551, 48236 Dülmen  (28.04.2023)</p>	<p>Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt.</p> <p>Der Vollständigkeit halber möchte ich festhalten, dass die Möglichkeit besteht, dass Windenergieanlagen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln errichtet werden, nach der Durchführung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes näher an auf dem Gebiet der Stadt Dülmen liegenden Wohnstandorte heranrücken können, als dies bislang der Fall ist.</p>	<p>Der Hinweis der Stadt Dülmen auf benachbarte Windprojekte, die sich der Wohnbebauung auf Seiten der Stadt Dülmen annähern wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Vorhaben werden selbstverständlich mit der Stadt Dülmen abgestimmt.</p>
<p>Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck  (05.05.2023)</p>	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln mit Schreiben vom 17.04.2023 und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Seitens der Gemeinde Havixbeck werden zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf  (12.05.2023)</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster  (12.05.2023)</p>	<p>Nach meinem heutigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

<p>Evangelische Kirche, Postfach 101051, 33510 Bielefeld (16.05.2023)</p>	<p>Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld (17.05.2023)</p>	<p>Zu dem o.g. verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung: Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Es wird gebeten, folgende Anregungen zu berücksichtigen: 1. Der Gesamtlächennutzungsplan entspricht nicht dem derzeit aktuellen Stand. Die Flächen „Agravis“ sind zum Beispiel noch als Fläche für die Landwirtschaft angegeben. Es wird angeregt, den FNP nachrichtlich auf Basis der aktuellen Fassung des FNP abzuändern. Seitens der Abteilung Umwelt werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Die Anregung hinsichtlich der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes entsprechend der zuletzt genehmigten Änderungen wird beachtet. Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst.</p>
<p>Landwirtschaftskammer NRW, Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld (22.05.2023)</p>	<p>Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben: Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht. Die Aufhebung der Windkonzentrationszonen Windenergie wird aus agrarstruktureller Sicht begrüßt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur  
86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“ der Gemeinde Nottuln**

**Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB (29.06.2023-08.08.2023)**

Einwender	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag
	Es wurden seitens der Öffentlichkeit weder Anregungen, noch Bedenken vorgetragen.	

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.v. § 4 Abs. 2 BauGB (29.06.2023-08.08.2023)**

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag
PleDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen im Auftrag von Open Grid Europe GmbH (29.06.2023)	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> </ul> Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die	Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keine Relevanz für dieses Aufhebungsverfahren.

	<p>Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
<p>Landwirtschaftskammer NRW, Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld (05.07.2023)</p>	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Amprion GmbH, Asset Management, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund (06.07.2023)</p>	<p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Gelsenwasser Energienetze GmbH, Ascheberger Straße 28, 59348 Lüdinghausen (06.07.2023)</p>	<p>Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben angeführten Flächennutzungsplanes mit Planentwurf und Begründung. Wir teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände bestehen.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

<p>Gemeinde Senden – Der Bürgermeister, Münsterstraße 30, 48308 Senden  (11.07.2023)</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung zu dem o. g. Bauleitplanverfahren mit Mail vom 17.04.2023. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Durch die Aufhebung der Ausschlusswirkung gem. §35 Abs.3 Satz 3 BauGB können Windenergieanlagen potenziell näher an die Gemeindegrenze heranrücken als bislang. Hierdurch können sich Synergieeffekte ergeben, die den Vorhabenträgern auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln und der Gemeinde Senden zu Gute kommen können.</p>	<p>Der Hinweis auf mögliche Synergie-Effekte grenzüberschreitender Vorhaben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
<p>LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster  (12.07.2023)</p>	<p>Nach meinem heutigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange durch die Änderung des Flächennutzungsplanen nicht berührt.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Stadt Dülmen, Postfach 1551, 48236 Dülmen  (12.07.2023)</p>	<p>Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen.</p> <p>Der Vollständigkeit halber möchte ich festhalten, dass die Möglichkeit besteht, dass Windenergieanlagen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln errichtet werden, nach der Durchführung der 86.Änderung des Flächennutzungsplanes näher an auf dem Gebiet der Stadt Dülmen liegenden Wohnstandorte heranrücken können, als dies bislang der Fall ist.</p>	<p>Der Hinweis auf eine potenziell stärkere Annäherung von Windkraftanlagen an Wohnstandorte der Nachbarstadt wird zur Kenntnis genommen. Da jeder neue Standort einer Windkraftanlage allerdings immissionsrechtlich geprüft werden muss, löst die Planung der Gemeinde Nottuln keine unlösbaren Konflikte aus.</p>
<p>Vodafone West GmbH, Ferdinand- Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf  (13.07.2023)</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.06.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsleitungen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

<p>Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld (18.07.2023)</p>	<p>Zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:  Aus Sicht der Bauaufsicht und der Abteilung Umwelt bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken.</p>							<p>Kein Abwägungserfordernis</p>																																
<p>PleDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen im Auftrag von Gas- LINE GmbH &amp; Co. KG Paesmühlen- weg 10+12, 47638 Straelen (27.07.2023)</p>	<p><b><u>Tabelle der betroffenen Anlagen:</u></b></p> <table border="1" data-bbox="454 432 1435 1038"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Ei- gen- tümer</th> <th>Lei- tungs- typ</th> <th>Sta- tus</th> <th>Leitungs- nummer</th> <th>Blatt</th> <th>Schutz- streifen</th> <th>Ansprech- partner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Gas- LINE GmbH</td> <td>LWL- KSR- Anlage</td> <td>In Be- trieb</td> <td>GLT/005/029</td> <td>14 bis 30</td> <td>2 m</td> <td>Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Gas- LINE GmbH</td> <td>LWL- KSR- Anlage</td> <td>In Be- trieb</td> <td>GLT/005/031</td> <td>1 bis 3</td> <td>2 m</td> <td>Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Gas- LINE GmbH</td> <td>LWL- KSR- Anlage</td> <td>In Be- trieb</td> <td>GLT/005/032</td> <td>1 bis 3</td> <td>2 m</td> <td>Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a></td> </tr> </tbody> </table> <p>von der GasLINE GmbH &amp; Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)- Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln, nachfolgend LWL-KSRAnlagen genannt. Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Beigefügt erhalten Sie eine Übersichtskarte mit Darstellung des angezeigten Bereiches der 86. Änderung des Flächennutzungsplans und Eintragung der eingangs</p>							lfd. Nr.	Ei- gen- tümer	Lei- tungs- typ	Sta- tus	Leitungs- nummer	Blatt	Schutz- streifen	Ansprech- partner	1	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/029	14 bis 30	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>	2	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/031	1 bis 3	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>	3	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/032	1 bis 3	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>	<p>Der Anregung, im Zuge dieser 86. Änderung Lichtwellenleiter-Kabeltrassen in den FNP zu übernehmen, wird nicht gefolgt. Ziel dieser Änderung ist die Aufhebung von Windkonzentrationszonen, nicht jedoch eine Ergänzung des FNP um nachrichtliche Übernahmen. Im Übrigen sind derartige Detailinformationen jeweils in künftigen Genehmigungsverfahren aktuell abzuklären. Eine nachrichtliche Übernahme in den FNP macht angesichts der Laufzeit dieser Planung wenig Sinn, da der FNP die Grundzüge städtebaulicher Planungsziele, nicht jedoch tagesaktuelle Leitungspläne zum Inhalt hat.</p> <p>Die umfangreichen Hinweise zu den Sicherheitsanforderungen von Lichtwellenleiter-Kabeltrassen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen werden zur Kenntnis genommen, sind aber für diese FNP-Änderung nicht relevant, da eine entsprechende Prüfung erst erfolgen kann, wenn</p>
lfd. Nr.	Ei- gen- tümer	Lei- tungs- typ	Sta- tus	Leitungs- nummer	Blatt	Schutz- streifen	Ansprech- partner																																	
1	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/029	14 bis 30	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>																																	
2	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/031	1 bis 3	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>																																	
3	Gas- LINE GmbH	LWL- KSR- Anlage	In Be- trieb	GLT/005/032	1 bis 3	2 m	Maintenance Management Center (MMC) <a href="https://einweisung.mmc-portal.de">https://ein- weisung.mmc- portal.de</a>																																	

	<p>aufgeführten LWL-KSR-Anlagen nebst zugehöriger Kenndaten. Beachten Sie bitte, dass die Darstellung der LWL-KSR-Anlagen in dieser Karte lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.</p> <p>Wir bitten Sie die LWL-KSR-Anlagen anhand der Darstellung in der Übersichtskarte nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Für eine Detailplanung im Rahmen eines Bauantrages zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) können wir Ihnen aus den Berührungsbereichen auf gesonderte Anfrage detaillierte Planunterlagen zur Verfügung stellen.</p> <p>Wie wir der Begründung entnehmen, handelt es sich bei der 86. Änderung des Flächennutzungsplans um die Aufhebung zweier Vorranggebiete für Windenergie. Ermöglicht wird hiermit jedoch die Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich des Gemeindegebietes Nottuln.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der LWL-KSR-Anlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene <b>86. Änderung des Flächennutzungsplans</b> und die damit verbundene Möglichkeit zur Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der LWL-KSR-Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Im Hinblick auf die spätere Planung von Windenergieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes übersenden wir in der Anlage auch eine <b>Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH &amp; Co. KG</b>. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der LWL-KSR-Anlagen zu beachten. Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam: Windkraftanlagen einschließlich deren Fundament dürfen nur außerhalb des Schutzstreifenbereich der LWL-KSR-Anlagen angeordnet.</p> <p>Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei einem Bauantrag zur Aufstellung von Windenergieanlagen alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der LWL-KSR-Anlagen haben,</p>	<p>konkrete Vorhaben definiert werden – was nicht zu den Inhalten dieser Planung gehört.</p>
--	--	--



und zum Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen benutzt. An diese KSR- und LWL-Kabelanlagen werden hohe Anforderungen hinsichtlich Betriebssicherheit und Verfügbarkeit gestellt. Diese Anlagen dürfen keinesfalls beschädigt werden. Bei jedem unerwarteten Auffinden einer KSR-Anlage ist unbedingt sofort die Betriebsüberwachung Essen\* der GasLINE zu benachrichtigen.

Die KSR-Anlagen mit ihren innenliegenden LWL-Kabeln sind überwiegend entlang von Versorgungsleitungen unter Nutzung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 68, 69, 76 TKG verlegt. Die Versorgungsleitungen sind grundsätzlich durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten der §§ 1090 ff. BGB oder Gestattungsverträge gesichert. Sogenannte Solotrasseen sind ebenfalls durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge mit einem Schutzstreifen von in der Regel 1 m bis 2 m Breite gesichert. Die Erdüberdeckung der KSR-Anlage beträgt in der Regel mindestens 1 m, bei Bohrungen größtenteils erheblich mehr, im Bereich von befestigten Flächen ca. 60 cm bis 80 cm. In Einzelfällen kann die aktuelle Deckung aus verschiedenen Gründen auch geringer oder größer sein. Dies gilt selbst dann, wenn im Stempel des Bestandsplanes eine Regelverlegetiefe von 1,0 m angegeben ist. Ca. 30 cm oberhalb der in offener Bauweise verlegten KSR-Anlage liegt in der Regel ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Achtung LWL-Kabel“.

## **2. Erkundigungspflicht**

Schon im Stadium der Planung ist es unerlässlich, Erkundigungen nach Vorhandensein und Lage von KSR-Trassen einzuholen und die Planung entsprechend abzustimmen. Folgendes ist hierbei zu beachten:

1. Abgabe einer Fremdplanungsanfrage an die Dienstleistungsgesellschaft\* der GasLINE zur Erkundigung von GasLINE-Anlagen
2. Abstimmung der Planung mit dem Maintenance Management Center\* der GasLINE

#### Anzeige des Arbeitsbeginns

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer der GasLINE bzw. dem Maintenance Management Center\* der GasLINE den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und einen Termin zur vorherigen Ortseinsweisung vereinbaren. Bei diesem Termin sind die aus der obenbeschriebenen Erkundigung hervorgegangenen Pläne vorzulegen.

#### Abweichungen, Änderungen

Bei Änderung der Bauplanung oder Abweichung von ihr bzw. bei Erweiterung des Bauauftrages muss eine erneute Erkundigung, wie vorstehend beschrieben, erfolgen.

### **3. Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich**

I. Bei Arbeiten innerhalb der Schutzstreifen sind aufgrund der technischen Bestimmungen und Vorschriften folgende Auflagen einzuhalten:

1. Arbeiten im Schutzstreifenbereich bedürfen der vorherigen Zustimmung der GasLINE.
2. Der Einsatz von Baumaschinen ist im Schutzstreifen nicht zulässig. Es ist nur Handschachtung erlaubt. Bis zu einem Abstand von 1 m rechts und links der KSR-Anlage ist maschinelle Schachtung zur Unterstützung der Handschachtung möglich. Das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach Abstimmung mit der GasLINE erlaubt.
3. Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht gestattet. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen im Schutzstreifen nicht angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben.
4. Niveauänderungen der Oberfläche im Schutzstreifen sind nur nach vorheriger Absprache mit GasLINE statthaft.

5. Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne Zustimmung der GasLINE nicht entfernt oder versetzt werden. GasLINE behält sich vor, nach Fertigstellung der Arbeiten, das Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen zu Lasten des Unternehmers vorzunehmen. In der Örtlichkeit angezeigte Punkte hat der Bauträger/Unternehmer zu seinen Lasten zu übernehmen und zu sichern.

6. Die Ableitung von Wasser jeder Art (z. B. Grund- und Oberflächenwasser) in den Schutzstreifen der KSR-Anlage ist nicht zulässig.

II. Bei der Kreuzung und Parallelführung mit GasLINE-Kabelschutzrohren ist folgendes zu beachten:

1. Im Kreuzungsbereich ist ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m zur KSR-Anlage einzuhalten. Sollte der Mindestabstand aus irgendeinem Grunde unterschritten werden müssen, so ist hierüber vorher mit GasLINE Rücksprache zu nehmen und die Genehmigung einzuholen.

2. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der KSR-Anlage zu verlegen. Ist in Sonderfällen eine Inanspruchnahme des Schutzstreifens nicht zu umgehen, bedarf es unbedingt der vorherigen Abstimmung und Genehmigung. Bei mehr als 100 m Parallelverlauf bedarf es des Abschlusses eines Interessenabgrenzungsvertrages.

3. Die KSR-Anlage darf nur in Abstimmung mit GasLINE freigelegt und der Graben wieder verfüllt werden.

4. Die freigelegte KSR-Anlage mit LWL-Kabeln sind gegen Beschädigungen zu sichern. In Baugruben dürfen KSR-Anlagen nicht frei hängen, sondern müssen in Abstimmung mit GasLINE unterfangen oder aufgehängt werden.

5. Hinzukommende Kanal- und Kabelschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der KSR-Anlage anzuordnen.

III. Vor Aufnahme und Durchführung der Arbeiten sind des Weiteren nachstehende Auflagen zu beachten:

1. Vor Aufnahme der Arbeiten ist das Maintenance Management Center\* der GasLINE zu verständigen, damit der KSR-Verlauf in der Örtlichkeit gekennzeichnet und die Arbeiten im Bereich der KSR-Anlage ggf. überwacht werden können.

2. Bei starker Annäherung bzw. Kreuzung der KSR-Anlage ist, unter Anwesenheit von GasLINE oder des örtlichen Vertreters, die KSR-Anlage grundsätzlich mittels Handschachtung freizulegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Lage der KSR-Anlage ungenau dokumentiert sein kann. Sofern bei Suchschachtungen in zumutbaren Grenzen von +/- 1 m horizontal bzw. +/- 0,5 m vertikal die Anlage, bedingt durch Abweichungen im Bestandsplan, nicht aufgefunden werden kann, ist das Maintenance Management Center\* der GasLINE umgehend zu informieren. GasLINE wird dafür sorgen, dass durch Ortung oder andere, geeignete Massnahmen die KSR-Anlage in der Örtlichkeit festgestellt wird. Zwischenzeitlich darf im betroffenen Bereich nicht gearbeitet werden.

3. Wo es nach Auffassung von GasLINE zum Schutze der KSR-Anlagen erforderlich ist, wird GasLINE eine Betriebsaufsicht stellen, deren Weisung in der konkreten Gefährdungslage Folge zu leisten ist.

#### **4. Schadensfälle**

Sollten die KSR-Anlagen der GasLINE während der Arbeiten aus irgendeinem Grunde beschädigt werden, so ist unverzüglich die Betriebsüberwachung Essen\* zu benachrichtigen. Die vorgenannte Dienststelle ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar und wird schnellstens die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Die Schadensstelle ist vor dem Betreten durch Unbefugte zu schützen und bis zum Eintreffen des örtlichen Vertreters zu beaufsichtigen. Abweichungen von den vorgenannten Punkten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der GasLINE.

<p>Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck (27.07.2023)</p>	<p>vielen Dank. Für die Übersendung der Unterlagen zur 86.Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Windkonzentrationszonen Windenergie“ der Gemeinde Nottuln mit Schreiben vom 28.06.2023 und die Beteiligung Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass eigene planerische Belange durch das Aufstellungsverfahren berührt werden. Seitens der Gemeinde Havixbeck werden zu der bestehenden Planung und dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Gemeindewerke Nottuln, Sachgebiet Gebühren und Beiträge (09.08.2023)</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Gemeindewerke Nottuln, Sachgebiet Abwasser (09.08.2023)</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Gemeindewerke Nottuln, Sachgebiet Trinkwasser (09.08.2023)</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>
<p>Gemeindewerke Nottuln, Sachgebiet Straßenbau (09.08.2023)</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kein Abwägungserfordernis</p>

Gemeindewerke Nottuln, Sachgebiet Grünanlagen (09.08.2023)	Es bestehen keine Einwände.	Kein Abwägungserfordernis
---	-----------------------------	---------------------------